



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf
(BWP-2014-05-N)

Teil B: Maßnahmen

VSG 6304-401 „Saargau Bilzingen / Fisch“

IMPRESSUM

Herausgeber /
Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz

Zuletzt bearbeitet: 17.01.2022

Koblenz, Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	2
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	3
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	3
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	3
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	4
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	4
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	5
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald..	6
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	6
8	Ausblick / Offene Fragen.....	7
9	Fazit	7
10	Literatur / Referenzen	7

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

Kartierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im VSG „Saargau Bilzingen / Fisch“

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft als bedeutsamer Rastplatz durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung*.</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</p> <p>*siehe Anlage: Kartierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im VSG „Saargau Bilzingen / Fisch“</p>
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie	
Hauptvorkommen	
<p>Mornellregenpfeifer</p> <p><i>Charadrius morinellus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Rastfunktion und der alljährlichen Rastgebiete im Vogelschutzgebiet, welche von landesweiter Bedeutung für den Mornellregenpfeifer sind.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der offenen, baumarmen Landschaft durch eine landwirtschaftliche Nutzung des Vogelschutzgebietes mit Dominanz des Getreide- und Rapsanbaus sowie – insbesondere zur Hauptzugperiode (Mitte August bis Mitte September) – die Verfügbarkeit von frisch gegrubberten Stoppelfeldern.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes, v.a. der ackerbaulichen Nutzung im Kuppenbereich, – Konzentration auf den Anbau von Getreide und Raps, – Umbruch der Getreide- und Rapsfelder bzw. der Stoppeln nach der Ernte, da frisch gegrubberte Felder wesentliche Rasthabitats der Art darstellen, v.a. ab der zweiten Augushälfte, – Möglichst Verzicht auf den Anbau spät zu erntender und / oder hochwüchsiger Feldfrüchte. Zur Hauptdurchzugszeit sind diese noch nicht abgeerntet und bilden daher keine Rasthabitats. Hochgewachsene Pflanzen in Nachbarschaft geeigneter Rasthabitats erzeugen zudem Sichtbarrieren, die einer Rast in geeigneten Habitats entgegen wirken kann, – Vermeidung des Aufwachsens einer baumhohen, geschlossenen Vegetation sowie Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen und Büschen, – Verzicht auf zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen innerhalb des Gebietes, – Beruhigung der störungsempfindlichen Bereiche zur Zugzeit der Art durch Besucherinformation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegegebot für Spaziergänger, Reiter, Hunde, etc. ○ Unterlassen störintensiver Freizeitaktivitäten, z.B. Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern, Motocross, etc. – Möglichst Vermeidung der Veränderung der offenen, weiten Landschaft durch Neubau von Gebäuden im Außenbereich und anderen Vertikalstrukturen.
Nebenvorkommen	

<p>Goldregenpfeifer</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Rastfunktion und der alljährlichen Rastgebiete im Vogelschutzgebiet, welche von landesweiter Bedeutung für den Goldregenpfeifer sind.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der offenen, baumarmen Landschaft durch eine landwirtschaftliche Nutzung des Vogelschutzgebietes. Rastflächen der Art liegen im Frühjahr in geeigneten Grünland- und gegrubberten Ackerbereichen (in der Regel vorjährige Maisfelder). Für früh ziehende Individuen bilden im Herbst ebenso Grünlandbereiche sowie frisch gegrubberten Felder Rasthabitate; später liegen solche auch in den niedrigen, aber aufgekeimten Saaten von Raps und Getreide für das Folgejahr und abgeernteten Maisfeldern.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes, – Konzentration auf den Anbau von Getreide und Raps, – Möglichst Verzicht auf den Anbau spät zu erntender und / oder hochwüchsiger Feldfrüchte. Zur Zugzeit früh durchziehender Individuen im Herbst sind diese i.d.R. noch nicht abgeerntet und bilden daher keine Rasthabitate. Hochgewachsene Pflanzen in Nachbarschaft geeigneter Rasthabitate erzeugen zudem Sichtbarrieren, die einer Rast in geeigneten Habitaten entgegen wirken kann, – Umbruch der Getreide- und Rapsfelder bzw. der Stoppeln nach der Ernte, da frisch gegrubberte Felder Rasthabitate der Art darstellen, – Vermeidung des Aufwachsens einer baumhohen, geschlossenen Vegetation sowie Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen und Büschen, – Verzicht auf zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen innerhalb des Gebietes, – Beruhigung der störungsempfindlichen Bereiche zur Zugzeit der Art durch Besucherinformation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegegebot für Spaziergänger, Reiter, Hunde, etc. ○ Unterlassen störintensiver Freizeitaktivitäten, z.B. Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern, Motocross, etc. – Möglichst Vermeidung der Veränderung der offenen, weiten Landschaft durch Neubau von Gebäuden im Außenbereich und anderen Vertikalstrukturen.
<p>Limikolen insbesondere Kiebitz</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Rastfunktion und der alljährlichen Rastgebiete im Vogelschutzgebiet, welche von landesweiter Bedeutung für die Artengruppe der Limikolen sind.</p> <p>Die im Abschnitt zum Goldregenpfeifer dargestellten Anforderungen und geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung gelten ebenso für die Limikolen, insbesondere für den Kiebitz.</p>

<h2>2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten</h2>	
Arten der Vogelschutzrichtlinie	Zielkonflikte, Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Keine Zielkonflikte zw. den für das Gebiet gemeldeten Arten der Vogelschutzrichtlinie zu erkennen	

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Meta-populationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Sollte keine Maßnahme notwendig sein (Maßnahmen-code 0), signalisiert die Farbe Rot, dass diese Flächen langfristig beobachtet werden müssen.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)	Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung: <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds). Arten und Lebensräume: potenziell alle Handlungsbedarf: Kein zwingender Handlungsbedarf
Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.	

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten für die der Zielraum abgegrenzt ist	
Mornellregenpfeifer Goldregenpfeifer Limikolen, insbesondere Kiebitz	Z001 – Maßnahmen: 4.0 / 16.5 / 17.2 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp orange Wo: Gesamtes VS-Gebiet Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung folgt der Grenze des VS-Gebietes, welches nahezu komplett landwirtschaftlich genutzt wird Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen und möglichst ohne vertikale Strukturen im gesamten Vogelschutzgebiet zur Erhaltung der herausragenden Rastplatzfunktion der für das Gebiet gemeldeten Zielarten Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes; dabei Berücksichtigung der Habitatansprüche der Zielarten im Rahmen der Bewirtschaftungsweise, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewahrung der Dominanz des Anbaus von Getreide und Raps,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahes Grubbern der Felder nach der Ernte, damit zur Zugzeit geeignete Rasthabitate für die Zielarten im Gebiet bestehen, • Möglichst Vermeidung der Veränderung der offenen, weiten Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen, • Vermeidung des Aufwachsens einer baumhohen, geschlossenen Vegetation sowie Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen und Büschen, • Verzicht auf zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen innerhalb des Gebietes, • Besucherlenkung durch Information der Öffentlichkeit; insbesondere mit Hinweisen zur Störepfindlichkeit des Gebietes während der Haupttrastzeiten der Zielarten.
--	---

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Mornellregenpfeifer

Z002 – Maßnahmen: 4.0 / 16.5 / 17.2 / 20.0 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp orange

Wo: Flächen der Plateaulage entlang der ‚Alten Römerstraße‘ (heutige Kreisstraße 111)

Begründung der Abgrenzung: Flächen der Plateaulage sind die bevorzugten Rastflächen der Mornellregenpfeifer

Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen und möglichst ohne vertikale Strukturen in Plateaulage zur Erhaltung der Rastplatzfunktion der Mornellregenpfeifer

Maßnahmenvorschläge:

- Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; dabei Berücksichtigung der Habitatansprüche des Mornellregenpfeifers, z.B. durch:
 - Bewahrung der Dominanz des Anbaus von Getreide und Raps,
 - Zeitnahes Grubbern der Felder nach der Ernte, damit zur Zugzeit (v.a. ab der zweiten Augushälfte) geeignete Rasthabitate für die Art bestehen,
 - Möglichst Verzicht auf den Anbau spät zu erntender und / oder hochwüchsiger Feldfrüchte,
- Möglichst Vermeidung der Veränderung der offenen, weiten Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen,
- Vermeidung des Aufwachsens einer baumhohen, geschlossenen Vegetation sowie Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen und Büschen,
- Bewahrung des derzeitigen Ausbauszustandes der Kreisstraße; keine Verbreiterung der Fahrbahn, da dadurch Rastflächen der Art verloren gehen,
- Besucherlenkung durch Information der Öffentlichkeit; insbesondere mit Hinweisen zur Störepfindlichkeit des Gebietes während der Haupttrastzeit.

<p>Goldregenpfeifer Limikolen, insbesondere Kiebitz</p>	<p>Z003 – Maßnahmen: 4.0 / 16.5 / 17.2 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp orange</p> <p>Wo: Geländesenke nordwestlich der ‚Alten Römerstraße‘ (heutige Kreisstraße 111)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Innerhalb des VSGs ist der Bereich der Geländesenke die Hauptrastfläche von Goldregenpfeifer und anderen Limikolen, insbesondere Kiebitz.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen möglichst ohne vertikale Strukturen im Bereich der Geländesenke zur Erhaltung der Rastplatzfunktion der Goldregenpfeifer und anderer Limikolen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; dabei Berücksichtigung der Habitatansprüche der Zielarten, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewahrung der Dominanz des Anbaus von Getreide und Raps, ○ Bewahrung des derzeitigen Anteils an Grünlandbewirtschaftung, ○ Zeitnahes Grubbern der Felder nach der Ernte, damit zur Zugzeit geeignete Rasthabitats für die Art bestehen, ○ Möglichst Verzicht auf den Anbau spät zu erntender und / oder hochwüchsiger Feldfrüchte, • Möglichst Vermeidung der Veränderung der offenen, weiten Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen, • Vermeidung des Aufwachsens einer baumhohen, geschlossenen Vegetation sowie Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen und Büschen, • Besucherlenkung durch Information der Öffentlichkeit; insbesondere mit Hinweisen zur Störempfindlichkeit des Gebietes während der Hauptrastzeit.
--	--

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Keine Waldflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes vorhanden.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<p>Umweltbildung / Besucherlenkung</p>	<p>Besonders geeignete Bereiche für die Umweltbildung finden sich an gut zugänglichen, an Straßen bzw. Wegen gelegenen Stellen; hier sollten Informationstafeln aufgestellt werden, die über die Bedeutung des Natura 2000-Gebietes und die Störanfälligkeit der hier vorkommenden Arten informieren.</p> <p>Durch diese Informationstafeln sowie Verbotsschilder für das Befahren der landwirtschaftlichen Wege sollen störintensive Freizeitnutzungen (z.B. Betreiben von Lenkdrachen, Motocross- und Mountainbike fahren, Ausführen von Hunden ohne Leine) im Natura 2000-Gebiet unterbunden werden.</p>
---	---

Monitoring	<p>Da es sich bei dem Vogelschutzgebiet um ein reines Rast- und Durchzugsgebiet handelt, sind keine Brutbestandserfassungen notwendig.</p> <p>Das Gebiet ist vor allem im Spätsommer / Frühherbst wegen der Beobachtungsmöglichkeit von rastenden Mornellregenpfeifern für Ornithologen interessant. Um den Durchzug der Mornellregenpfeifer zu dokumentieren, sollte das Gebiet von Mitte August bis Mitte September möglichst (zweimal) täglich kontrolliert werden. In dieser Zeit sollten auch weitere ziehende und rastende Vogelarten erfasst werden.</p>
-------------------	---

8 Ausblick / Offene Fragen

Die Fortführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist notwendig, um die Rastplatz-Eignung des Gebietes bestimmter Vogelarten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Damit Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft geschaffen werden können, ist mit den örtlichen Bewirtschaftern in Kooperation zu treten.

9 Fazit

Innerhalb des Zugkorridors von Mornell- und Goldregenpfeifer sowie weiterer Limikolen gelegen, weist das Vogelschutzgebiet „Saargau Bilzingen / Fisch“ aufgrund seiner Topographie und der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung eine sehr hohe Eignung als Rastgebiet der Zielarten auf. Das Gebiet ist als überregional bedeutsames Rasthabitat einzustufen und hochgradig schutzwürdig, da nur bei dem Vorkommen ungestörter Rastflächen zur Zugzeit die Brut- bzw. Überwinterungsgebiete problemlos erreicht werden können. Die Plateaufläche des Gebietes zwischen der Ortsgemeinde Fisch und dem Helenenkreuz links und rechts der ‚Alten Römerstraße‘ (heutige Kreisstraße 111) ist dabei insbesondere für Mornellregenpfeifer von Bedeutung, während die sich nordwestlich anschließende Geländesenke eher für Goldregenpfeifer und Kiebitz von Wichtigkeit ist.

Für die Erhaltung der Rastplatzfunktion ist es notwendig, die offene, weite Landschaft durch Fortführung einer landwirtschaftlichen Nutzung zu sichern, die Rücksicht auf die Habitatqualität der Zielarten nimmt, sowie störende Einflüsse, z.B. in Form von Errichtung von Gebäuden oder anderen Vertikalstrukturen oder einer intensiven Freizeitnutzung innerhalb des Gebietes zur Zugzeit der Arten, zu vermeiden.

Im gesamten Natura 2000-Gebiet sind Maßnahmen zur Besucherinformation, insbesondere zur vogelverträglichen Naherholung und Freizeitnutzung, umzusetzen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM MOSEL - DLR Mosel (2018): Bodenordnungsverfahren, Nr. 71068 Bilzingen, http://www.dlr-mo-sel.rlp.de/Internet/global/inetcnr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=L6D95UQ3K2&p1=title%3D71068%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Flew%2FLEW_Verfahren.nsf%2F0%2F1919584ECC6638C9C1257510006E0641%3FOpenDocument&p3=QK595PD880&p4=78HV82A9P5, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>DIETZEN, CH. ET AL. (2008): Der Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) in Rheinland-Pfalz. In: Flora und Fauna in Rheinland-Pfalz, Beiheft 39; Seite 245 - 266.</p>
--------------------------	--

	<p>GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V. - GNOR (Hrsg.) (2013): Ornithologische Rundbriefe für die Region Trier. http://www.birdnet-rlp.de/index.php/xpublikationen/orni-rundbriefe, Zugriff 20.08.2018.</p> <p>GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V. - GNOR (Hrsg.) (2014): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1 Allgemeiner Teil. GNOR-Eigenverlag, Mainz.</p> <p>GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V. - GNOR (Hrsg.) (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3 Greifvögel bis Spechtvögel (Accipitriformes – Piciformes). GNOR-Eigenverlag, Mainz.</p> <p>JAHN, R., HEISER, F. (2010): Durchzug des Mornellregenpfeifers Charadrius morinellus in Unterfranken 1999-2009. In: OTUS 2, Seiten 32 - 48. http://www.otus-bayern.de/hefte/OTUS_2_2010_Mornellregenpfeifer.pdf, Zugriff 23.08.2018.</p> <p>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): WMS-Dienste zu diversen Fachthemen. http://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/wms-dienste.html, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Heutige potenzielle natürliche Vegetation. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Planung vernetzter Biotopsysteme. Landkreis Trier-Saarburg. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/trier-saarburg/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Fachinformationen zu Natura 2000 und der Bewirtschaftungsplanung. https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Kartendienst des Landschaftsinformationssystems. http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. Geoportal Wasser. GeoExplorer. http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2018): Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. Geoportal Wasser. WMS-Dienste. http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2026/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>ORTSGEMEINDE FISCH (Hrsg.) (2018): Chronik der Ortsgemeinde Fisch. https://gemeinde-fisch.de/inhaltsverzeichnis.html, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>ORTSGEMEINDE WINCHERINGEN (Hrsg.) (2018): Geschichte der Ortsgemeinde Wincheringen. http://wincheringen.de/geschichte/, Zugriff 21.08.2018.</p> <p>ZOLITSCHKA, GUDRUN (2015): Geschützte Gebiete im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier. Verlag Michael Weyand. Trier.</p>
Raumreferenzen	<p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabenträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>